

Formblatt zur Neubeartragung von Schulversuchen

<u>Schuljahr:</u> 2013/2014	<u>Land:</u> Stmk
------------------------------------	--------------------------

<u>Paragrah:</u> § 7 SchOG	<u>Geschäftszahl:</u> BMUKK-39.407/0036-I/1a/2012
-----------------------------------	--

Titel: Jenaplan

Ab dem Schuljahr 2013/14 muss für den Unterricht nach dem Jenaplan, sofern er organisatorisch und lehrplanmäßig dem Volksschullehrplan entspricht, nicht mehr um Schulversuch angesucht werden

<u>Schulart:</u> Volksschule	<u>Status:</u>	<u>Sachgebiet:</u>
--	-----------------------	---------------------------

Kurze Projektdarstellung (inkl. Angaben über Abweichungen vom Lehrplan, Klassenschülerzahlen / Gruppengrößen):

Die Basis der Arbeit ist das Konzept des Jenaplans, wobei der österreichische Lehrplan erfüllt wird. Die Gesamtklassenzahl erhöht sich nicht durch den Schulversuch.

Der Unterricht kann im Kurs- und Kernsystem erfolgen. Eine leistungsgruppenähnliche Konstellation muss verhindert und die Heterogenität der Kinder soll für Förderungsmaßnahmen genutzt werden. Statt des Stundenplans können die Stunden in Lernblöcken ablaufen, wobei die Basisaktivitäten wie Arbeit, Gespräch, Spiel und Feier rhythmisiert im Wechsel von Spannung und Entspannung verlaufen.

Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen sowie die Qualitätskriterien Entwicklungs-, Erfahrungs- und Weltorientierung, Kooperation, kritisches Bewusstsein und Sinnsuche sind wesentliche Faktoren des Jenaplans.

Die Durchführung des Schulversuches wurde im Schul- bzw. Klassenforum mit mindestens -Mehrheit beschlossen.

Angaben zur Betreuung, Kontrolle und Auswertung:

Schulleiter, Schulaufsicht (BSI, LSI), Schulversuchsberichte

Dauer: 2013/2014

<u>Standort</u>	<u>Klassen</u>	<u>Kosten</u> 0
------------------------	-----------------------	---------------------------